

Zeitschrift: Bericht des Regierungsrathes an den Grossen Rath über die Staatsverwaltung des Kantons Bern ...

Herausgeber: Regierungsrath des Kantons Bern

Band: - (1868)

Artikel: Verwaltungsbericht der Militär-Direktion

Autor: Karlen

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-416103>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 31.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Verwaltungsbericht
der
Militär - Direction
für
das Jahr 1868.

Direktor: Herr Regierungsrath Karlen.

I. Allgemeine Verwaltung.

An die Spitze des Berichts stellen wir alle im Berichtsjahre erlassenen Gesetze und Verordnungen militärischer Natur.

Es sind dieselben:

1. Anleitung zur Kenntniß und Behandlung der für die Hinterladung umgeänderten Gewehre großen und kleinen Kalibers, vom schweizerischen Militärdepartemente erlassen den 26. Febr. 1868.
Von der gleichen Behörde und vom nämlichen Datum:
2. Anleitung zur Kenntniß und Behandlung des Peabodygewehres.
3. Abänderungen zum Bekleidungs-Reglement vom 27. April 1868, namentlich den Waffenrock für Artillerie und Kavallerie und die Gradauszeichnungen der Offiziere sc. betreffend. (Vom Bundesrath erlassen.)
4. Ordonnanz über die Patronataschen für Hinterladungsgewehre, vom Bundesrath am 16. Oktober erlassen.
5. Bundesbeschluß vom 22. Christmonat, betreffend Einführung neuer Exerzierreglemente für die eidgenössischen Truppen.

Hinsichtlich der allmählichen Einführung der neuen Ordonnanzen über die Bekleidung, Bewaffnung und Ausrustung, kam man mehrfach in den Fall, sachliche Weisungen zu ertheilen. So wie die neuen Gradauszeichnungen festgesetzt waren, wurden solche für sämmtliche Offiziere zu tragen geboten und die bisherigen Späuletten als beseitigt erklärt. Sobald die Modelle der neu angenommenen Säbel vorhanden waren, erhielt die Zeughausverwaltung Auftrag, sofort eine entsprechende Quantität für berittene Offiziere und Offiziere zu Fuß im Vorrath anzuschaffen und davon, um den Offizieren den Ankauf zu erleichtern, diesen zum kostenden Preise nach Verlangen abzugeben.

Die gesamten Neuerungen sind im Allgemeinen günstig aufgenommen worden und ist nun zu erwarten, daß sie Bestand haben und daß nicht so bald wieder Änderungen vorgenommen werden.

Verschiedenartige Rücksichten, die bei der Auswahl der Postläufer sich zeigten, wonach in Mißachtung des bestehenden Reglements Leute ausgewählt wurden, die sonst waffentüchtig oder im Falle gewesen wären, erwähnenswerthe Militärsteuer zu bezahlen, nöthigten auf Beseitigung dieses Nebelstandes hinzuwirken. Die Schritte, die deßhalb gethan wurden, hatten dann den erwarteten guten Erfolg.

Wiederholt kam vor, daß Leute der Spezialwaffen, die bei ihrem Diensteintritte ihre schon damalige Berechtigung nach § 12 des Militärgezes vom Auszügerdienste befreit zu sein, verheimlichten, später als ihnen dieses oder jenes Aufgebot gerade nicht zusagen möchte, dann nachträglich Enthebung vom Auszuge verlangten. Von der Ansicht ausgehend, solche Leute haben bei ihrem Diensteintritte durch Verheimlichung ihrer Verhältnisse faktisch auf die Vergünstigung des Gesetzes verzichtet, haben wir ihre nachträglichen Entlassungs- oder Verseckungs-Begehren abgewiesen.

II. Personelles.

Herr Oberstleut. Mezener, dessen Wahl als Oberinstrukturor letztes Jahr provisorisch auf 1 Jahr geschah, wurde im Berichtsjahre definitiv auf eine gesetzliche vierjährige Amtsdauer gewählt und wurden nach Ablauf ihrer Amtsdauer als I. und II. Instruktionsgehilfen wieder bestätigt, die Herren Kommandant Jaggi und Major Mottet.

Herr Major Aebi erhielt auf sein Verlangen die ehrenvolle Entlassung als Auditor beim Kriegsgericht. Ihn zu ersetzen wählte der Große Rath zum Auditor: Herrn Major Christian Sahli in Bern, der als Richter im Kriegsgerichte durch den bisherigen Ersatzmann in demselben, Hrn. Hauptmann Schaller, ersetzt wurde. Als Ersatz-

mann dann kam in das Kriegsgericht Herr Schäffschützen-Oberlieutenant Zyro.

In den verschiedenen Zweigen des eidgenössischen Stabes befinden sich auf Ende des Berichtsjahres 1868 105 Offiziere aus dem Kantone. Im vorhergegangenen Jahre waren es 97 Offiziere. Unter den aus dem Stabe Getretenen führen wir zwei Oberste und zwei Oberstleutnante an und nennen unter den neu in den Stab Aufgenommenen einen Oberstleutnant und einen Major.

Wegen Austritt aus dem Kantone eines Bezirkskommandanten kam man dazu, für provisorische Besorgung der Geschäfte des Bezirks sorgen zu lassen.

Sektionsschreiberstellen wurden 7 erledigt, die, nebst einer vorher nur provisorisch versorgten alle wieder neu besetzt wurden. Es bestehen dermalen folgende Militärsektionen:

Im 1. Militärbezirk	16.
" 2. "	20.
" 3. "	12.
" 4. "	11.
" 5. "	8.
" 6. "	10.
" 7. "	14.
" 8. "	13.
" 9. "	12.
" 10. "	11.
" 11. "	9.
" 12. "	11.
" 13. "	13.
" 14. "	13.
" 15. "	6.
" 16. "	18.
	197

Offiziersernennungen fanden im Ganzen 98 statt, worunter sich 6 Assistenzärzte mit I. Unterlieutenantsgrad und 7 Pferdärzte mit dem Grade eines II. Unterlieutenants befinden.

Von den Ernennungen kommen	
auf den Auszug	89,
" die Reserve	8,
" die Landwehr	1.
Total Zuwachs	98.

Der Abgang an Offizieren war der folgende:

im Auszug	17,
in der Reserve	22,
in der Landwehr	46,
Total Abgang	85.

Der Zuwachs übersteigt den Abgang demnach um 13 Offiziere.

An fernern Mutationen bei den Offizieren sind 24 Versetzungen vom Auszuge zur Reserve und 15 von dieser zur Landwehr zu verzeigen.

Von 149 stattgefundenen Offiziersbeförderungen fallen 117 auf den Auszug; 30 auf die Reserve und 2 auf die Landwehr.

Die sämmtlichen bei den Offizierscadern vorgekommenen Mutationen betragen 368.

Unter diese Zahl kommen 10 Stabsoffiziere, von denen einer verstorben, drei wegen vollendetem Dienst und zwei wegen körperlichen Gebrechen des fernern Militärdiensts gänzlich entlassen worden; dann drei Bataillons-Kommandanten (Bay, Morgenhaler und Vögeli), die auf gesetzlich berechtigtes Alter gestützt ihre Versezung zur Landwehr und ebenso ein Major (Véron) seine Uebertragung vom Auszuge zur Reserve verlangten und erhielten.

Wir berühren insbesondere die Gründe des Übertritts der Stabsoffiziere vom Auszuge zur Reserve und von dieser zur Landwehr, in Beachtung des vom Großen Rathe bei Behandlung des Verwaltungsberichts der Militärdirektion vom Jahr 1867 unterm 1. Dezember 1868 beschlossenen einschlagenden Postulates Nr. 18.

Bei den Truppen vom Feldweibel abwärts haben nachstehende Veränderungen stattgefunden:

Wegen vollendeter Dienstpflicht erhielt die Altersklasse 1824 vollständige Militärbefreiung; es betraf dieses Mann 920.

Versetzungen aus einer Milizklasse in Folge Dienstbeendigung in dieser zu einer andern:

Von der Reserve zur Landwehr:

Beim Genie (Sappeurs und Pontonniers); bei der Artillerie und dem Train die Altersklasse 1830, Mann 96

Bei der Kavallerie und den Scharfschützen die Alters-
klasse 1832

Bei der Infanterie die nämliche Altersklasse .

Total der Versetzungen von der Reserve zur Landwehr Mann 1344

	Transport		Mann	1344
Von allen Corps und Waffengattungen des Auszugs kamen		"		1620
zur Reserve vom Eintrittsjahr 1860.				

Zu diesen Versetzungen kommen noch solche von		"		262
die von einem Corps oder Bataillon zu einem andern versetzt worden.				

Total der Versetzungen:			Mann	3226
-----------------------------------	--	--	------	------

Abgang

ist ferner folgender zu melden:

Wegen Absterben			Mann	186
Als vermisst			"	36
Aus verschiedenen Gründen, Dienstuntüchtigkeit, Auswanderung*)			"	930
Hiezu gerechnet die obenerwähnten Altersklasse von 1824, die ihre Dienstzeit vollendet			"	920
Kommt der Gesammt-Abgang auf			Mann	2072

Zuwachs,

den die Corps an neu instruirten und eingetheilten Rekruten erhielten, beträgt im Auszuge:

Sappeurs			Mann	40
Pontonniers			"	17
Artillerie			"	107
Trains			"	106
Dragoner			"	31
Guiden			"	7
Scharfschützen			"	72
Infanterie			"	1405
In der Reserve-Infanterie			Mann	1785
Total			"	17
			Mann	1802

Die Zahl der im Jahr 1868 instruirten Rekruten blieb um 556 hinter der von 1867 und der von 1866 um 478, und überhaupt hinter der Durchschnittszahl von 2380 Mann der letzten 6 Jahre um 578 zurück.

Diese etwas auffallende Erscheinung lässt sich theilweise erklären, wenn man erwähnt, daß von sämtlichen zur Rekruten-Instruktion Ausgehobenen zirka 160 mittlerweile nach Amerika ausgewandert waren

*) Die Zahl der Auswanderer beträgt 212.

und zirka 500 wegen körperlichen Gebrechen oder momentaner Krankheit im Laufe des Jahres nicht instruiert werden konnten.

Der dießjährige Zuwachs an Kavallerie-Rekruten steht noch unter demjenigen der letzten Jahre und geht nicht einmal auf die Hälfte des Bedarfes, um die Kompanien auf reglementarischen Bestand zu bringen. Die bei Erlaß des Bundesgesetzes vom 3. Juli 1861, betreffend leichtere Rekrutirung der Kavallerie und des darauf gestützt vom Großen Rathe erlassenen, den gleichen Gegenstand beschlagenden Gesetzes vom 30. Juni 1863, gehegten Erwartungen eines größern Zutrittes zur Waffe, erwähnten sich durchaus nicht. Die Gründe hiefür sind bekannt und es wird die Rekrutirung der Kavallerie kaum sich günstiger gestalten, bis vom Staate irgend welche über die gegenwärtigen Leistungen gehenden Mittel erboten werden. Auffallender Weise hat sich im Berichtsjahre eine merkliche Abnahme tüchtiger freiwilliger Anmeldungen zum Eintritt in die Scharfschützen gezeigt und namentlich bleibt der erforderliche Zuwachs zur Kompanie Nro. 33 (Jura) so zurück, daß dieser Kompanie Leute aus den anstoßenden deutschen Kantonstheilen zugeschieden werden müßten.

Bei der Rekruten-Auswahl der Artillerie wird die geringe Schulbildung der Rekruten im Allgemeinen beklagt und in dieser Beziehung berührt, daß namentlich Trainrekruten angenommen werden müssen, deren Leistungen zu ihrer Rückweisung berechtigt hätten.

Die sämmtlichen Veränderungen im Mannschaftsbestande, wie sie oben angegeben sind, summiren sich auf 7462 und zwar:

Bei den Offizieren	368
Abgang bei den Truppenkorps	2072
Versehrungen	3226
Zuwachs bei den Truppen	1802
	<hr/>
	Total 7468

Truppenbestand auf 1. Januar 1869:

Kantonsstab	112
Auszug	16,413
Reserve	10,868
Landwehr	9708
Uneingetheiltes Personal, Offiziere, Krankenwärter, Sekretionsschreiber, Postläufer u. s. w.	2218
	<hr/>
	Total 39,319

Den Waffenarten nach kommen:

auf das Genie	943
" die Artillerie	3280
" " Kavallerie	1017
	<hr/>
Übertrag	5240

		Uebertrag	5240
auf die Scharfschützen	.	.	1562
“ “ Infanterie	.	.	30,187
			<hr/> 36,989
Dazu Kantonstab	.	.	112
Uneingetheiltes Personal	.	.	2218
			<hr/> 39,391

Gegenüber dem vorjährigen Etat ergibt sich eine Verminderung von 306 Mann.

III. Unterricht.

a. Rekruten-Unterricht.

1. Kantonaler.

Die Instruktion der Infanterie-Rekruten, um vorerst auf diese zu kommen, war aus mehrfachen zusammenfallenden Gründen eine erstaunlichere und gründlichere, als die des vorigen Jahres. Mit derselben traten weder Vorübungen größerer Abtheilungen Rekruten der Spezialwaffen in Collision, noch fielen, wie vergangenes Jahr, Bataillons-Instruktionen damit zusammen. Ferner kam vortheilhaft ins Gewicht, daß die Instruktoren sich während einem mehrwöchigen Vorfusse auf die Instruktion vorbereiten, mit den Reglementen genau vertraut machen und sodann mit um so größerer Sicherheit auch instruieren konnten, während sie im Vorjahr durch einige plötzlich eingetretene Veränderungen in der Instruktionsmethode beirrt worden. — Einen wesentlichen Faktor für die vortheilhafte Instruktion muß natürlich den vereinfachten Reglementen zugeschrieben werden; zumal mit der Beseitigung von vielem Unwesentlichen mehr Zeit für Ausbildung des Einzelnen wie des Gesamten im Wichtigen und Nothwendigen gewonnen wurde *sc.*

Die Infanterie-Rekruten wurden in Abweichung vom bisherigen Modus, statt in fünf nur in vier Abtheilungen (Schulbataillonen) zur Instruktion gezogen und aus jeder Abtheilung 6 Kompagnien formirt. Der Einmarsch und die Entlassung waren die folgenden:

- I. Schulbataillon aus den Bezirken Nr. 2, 3, 4, 5 und 6;
Einmarsch den 20. März,
Entlassung der Füsilier, den 18. April;
der Jäger, den 25. April;
- II. " aus den Bezirken Nr. 13, 14, 15 und 16;
Einmarsch den 25. April;
Entlassung der Füsilier den 24. Mai;
der Jäger den 30. Mai;

- III. Schulbataillon aus den Bezirken Nr. 7, 8, 10 und 12:
Einmarsch den 12. Juni;
Entlassung der Füsilier den 11. Juli;
der Jäger den 18. Juli;
IV. " aus den Bezirken Nr. 1, 9, 11 und Nachzügler:
Einmarsch den 11. September;
Entlassung der Füsilier den 10. Oktober;
der Jäger den 17. Oktober.

Im Ganzen wurden in der Rekruten-Instruktion 1502 Mann unterrichtet und zwar:

Infanteristen	1419
Offiziers-Aspiranten der Infanterie vor ihrem Abgang in die eidg. Aspiranten-Schule	70
Frater, Tambouren, Körpersarbeiter der Spezialwaffen	10
Krankenwärter	3
Mann	1502

Hiezu kommen noch:

Rekruten der Spezialwaffen, die einen 6—8tägigen Vor- kurs vor ihrem Einrücken in eidg. Dienst erhielten	385
so daß insgesamt Rekruten	1887

in Bern Instruktion erhielten.

2. Eidgenössischer.

Genie.

Die Rekruten der Sappeurs nebst 2 Aspiranten II. Klasse waren in der Schule zu Thun vom 9. August bis 19. September und die der Pontonniers nebst drei Pontonner-Offizier- und einem Genie-stabs-Aspiranten I. Klasse vom 19. April bis 30. Mai in Brugg.

Im Ganzen waren es 63 Mann.

Artillerie, Linien- und Parktrain.

Die unter diese Rubrik fallenden Rekruten erhielten ihren Unterricht auf folgenden Waffenplätzen:

- Rekruten für bespannte Batterien, vom 15. August bis 27. September in Frauenfeld;
- " " die Positionsartillerie und den Park- und Linientrain (französisch), vom 24. Juli bis 6. September in Thun;
- " " für die Park-Artillerie und den Park- und Linientrain (deutsch) vom 21. März bis 3. Mai in Zürich.

Offiziers-Aspiranten I. Klasse waren in Instruktion, für die Artillerie 6 und für den Parktrain 1.

Die Zahl aller instruirten Rekruten der Artillerie und des Trains betrug 215.

Kavallerie.

Ein Dragoner-Rekrut aus dem Jura kam in die Rekrutenschule zu Bière vom 3. Mai bis 13. Juni, die übrigen Dragoner nebst einem Offiziers-Aspiranten II. Klasse vom 5. Juli bis 16. August nach Luzern und die Guiden-Rekruten vom 24. August bis 4. Oktober nach St. Gallen.

Zu Fortsetzung von in der Rekrutenschule stattgefundenen Versuchen mit Hinterladungskarabinern mußten 10 Rekruten bis zum 30. August in Luzern verbleiben.

Kavallerie-Rekruten gingen von Bern ab 38.

Scharfschützen.

Deren kamen zur Instruktion 74 Mann inbegriffen 3 Aspiranten I. Klasse, auf den Waffenplatz Winterthur, vom 6. Juni bis 11. Juli.

Mit Rücksicht auf das einzuführende System der Hinterladungsgewehre unterblieb zum ersten Mal die Bewaffnung der Rekruten mit dem Stutzer und kam somit auch der Kredit für die auszurichtenden Stutzervergütungen nicht zur Verwendung.

Zusammenzug aller instruirten Rekruten und Offiziers-Aspiranten I. Klasse:

Genie	63
Artillerie und Train	222
Kavallerie	38
Scharfschützen	77
Infanterie	1502
	1902

Dazu kommen noch Infanterie-Offiziers-Aspiranten

II. Klasse und angehende Infanterie-Offiziere 54

Solche der Spezialwaffen 15

Veterinär-Aspiranten 7

Total 1978

b. Kadre-Instruktion.

Insofern diese mit der Instruktion der Rekruten verbunden war, ist hierüber Folgendes zu berichten:

Kantonale Instruktion.

Mit den Rekruten rückten je zugleich die 6 als Kompagniechefs bestimmten Offiziere, 6 Feldweibel, 6 Fourriere, einige Tambouren und ein Quartiermeister ein, denen alsbald die Obliegenheiten ihres Grades und Charakters zu besorgen übertragen wurde. Ihnen folgten dann nach Verlauf von 8 Tagen 1—2 Stabsoffiziere, von denen der ältere das Kommando des Schulbataillons erhielt, ferner 1 Aide-Major und 24—30 neubeförderte Subalternoffiziere, die auf die 6 Schul-Kompagnien vertheilt wurden, eine entsprechende Anzahl neu graduirter Wachtmeister und Korporale, Stabsfourier, Adjutant-Unteroffizier, die Tambouren eines Bataillons und dann schließlich für die letzten 14 Tage die Trompeter eines Bataillons.

In dieser Weise kamen zum Unterrichte:

Stabsoffiziere	9
Subaltern-Offiziere, inbegriffen 8 Aide-Majore und	
Quartiermeister *)	122
Unteroffiziere aller Grade	276
Frater	15
Spieleute	104
Zusammen	526

Eidgenössische Instruktion.

Auf die Waffenplätze für Rekruten der Spezialwaffen gingen ab:

Offiziere (darunter 3 Aerzte)	18
Unteroffiziere	79
Trompeter	6
Tambouren	4
Arbeiter	4
Frater und Krankenwärter	10
Total	121
Kantonal-Instruktion wie oben	526
Zusammen	647
Dazu die Rekruten	1978
Es wurden demnach in den Rekrutenschulen instruiert	
Mann	2625

Auch im Jahr 1868 hielt man mit den zur Infanterie-Instruktion berufenen Rekruten Prüfungen im Rechnen, Schreiben und Lesen, in der Richtung der vorhergegangenen Jahre, ab.

*) Darunter befinden sich 10 zu Reserve-Infanterie-Offizieren beförderte Unteroffiziere.

Die Ergebnisse der Prüfungen stellten sich etwas weniger günstig als die vorjährigen (6,49% per Geprüften, gegen 7,07% im Vorjahr). Es wird indessen bemerkt, daß, da die Prüfungen wegen Mangel an genügender Zeit, sich allzu rasch abwickeln müßten, so daß der Stand der Fähigkeiten des Einzelnen nicht mit voller Sicherheit ermittelt werden konnte, und die geprüfte Mannschaft sich ziemlich ungleich auf die verschiedenen Landestheile und Amtsbezirke vertheilt, aus den vorliegenden Resultaten keine absolut zuverlässigen Schlüsse auf den Bildungsgrad der anwesenden männlichen Jugend, wie auch auf die dermalige Leistungsfähigkeit der bernischen Volksschule überhaupt hergeleitet werden dürfe.

Geprüft wurden im Ganzen 1455 Mann.

Zur Klassifizirung der Leistungen kommen die gleichen Ziffern (0 bis 4, d. h. Leistungsunfähig bis und mit: sehr gut) zur Anwendung.

Die Leistungsresultate waren in Prozenten ausgedrückt die folgenden:

	0.	1.	2.	3.	4.
Lesen	2, 81.	8, 10.	27, 83.	32, 98.	28, 24.
Schreiben	2, 74.	19, 51.	46, 80.	20, —.	10, 92.
Rechnen	7, 01.	35, 60.	35, 25.	15, 60.	6, 52.

Im Jahr 1867 war das Resultat das nachstehende:

	0.	1.	2.	3.	4.
Lesen	2, 26.	7, 75.	25, 85.	38, 92.	25, 22.
Schreiben	1, 68.	16, 66.	43, 42.	27, 99.	9, 95.
Rechnen	3, 18.	29, 56.	37, 88.	20, 76.	8, 62.

Einen erkennbaren Fortschritt zeigt Nr. 4 im Lesen und Schreiben, während im Rechnen ein Rückgang sich fund giebt.

Die Schwächsten, 45 an der Zahl, erhielten während ihrer Anwesenheit in der Kaserne, an 13 bis 19 Abenden, während $1\frac{1}{2}$ bis 2 Stunden, Unterricht, der im Lesen und Schreiben wenigstens ein befriedigendes Resultat bot.

c. Wiederholungskurse.

Kantonale.

Zu Wiederholungskursen hätten ihrer Reihenfolge nach dieses Jahr die Bataillone Nr. 18, 19, 30, 58 und 59 des Auszugs und vier der Reserve, nämlich Nr. 90, 91, 93 und 94 gezogen werden sollen. Diese Kurse fanden jedoch nicht in der bisher üblichen Weise statt,

sondern es sollten nach Mitgabe eines Beschlusses der Bundesversammlung, zum Behuf des Unterrichts mit den im Entwurfe vorgelegenen neuen Reglementen und den neuen Hinterladungsgewehren für Infanterie und Scharfschützen, spezielle Cadrekurse mit nachheriger Einberufung der Mannschaft für die nöthige Zahl von Unterrichtstagen angeordnet werden. Auf diesen Beschuß hin erhielten wir dann die Einladung, die Cadres der sämmtlichen Infanterie-Bataillone des Auszugs auf die Dauer von wenigstens acht Diensttagen und Cadres und Mannschaft vereint, auf je vier Tage, alles ohne Zurechnung der Besammlungs- und Entlassungstage zur Instruction zu ziehen. Dabei wurden die ordentlichen Wiederholungskurse, sowie die Zielschießübungen für Auszug und Reserve fallen gelassen. Unter andern auf den Gang des Unterrichts bezüglichen Vorschriften ward noch bestimmt, für die Cadrekurse von jedem Offizier und Unteroffizier wenigstens 50 Patronen und während den Bataillonskursen von jedem Gewehrtragenden eine gleiche Anzahl Schüsse nach der Scheibe schießen zu lassen.

Nach einer vorgenommenen Berechnung der Kosten der vollständigen Ausführung dieser Dispositionen würden dieselben sich belaufen haben auf Fr. 228,200
so daß nach Abrechnung des für die ordentlichen Wiederholungskurse zur Verfügung gestellten Kredites von " 115,500
sich ein Ausfall von Fr. 112,700 erzeugte, zu dessen Deckung es eines Nachkredites bedurft haben würde.

Der Regierungsrath glaubte hierauf nicht eingehen zu sollen und zwar um so weniger, als nach dem Beschuß der Bundesversammlung die von ihr verfügten Anordnungen nur insoweit Vollziehung erhalten sollten, als die von den Kantonen zur Abhaltung der ordentlichen Wiederholungskurse des Jahrs 1868 bewilligten Kredite nicht überschritten würden.

Unsern deshalb, unter Berufung auf diesen Bundesbeschuß, gegenüber dem schweizerischen Bundesrath erhobenen, namentlich durch die nothwendig werdende Kreditüberschreitung motivirten Einwendungen, fanden nicht diejenige Beurtheilung und Billigung, wie sie offenbar in der Natur der Sache gelegen und wir sie vorausgesetzt, sondern es sprach der Bundesrath in seiner Erwiderung vom 29. Mai die Erwartung aus: der Kanton werde weiter nicht anstehen, den oberwähnten Weisungen des schweizerischen Militärdepartements nachzukommen, wie dieß von den übrigen Kantonen bereits geschehen sei. Wir konstatiren gerne die wohlgemeinten Auseinandersezungen dieser Erwiderung, welche die im Allgemeinen nicht zu verkennenden Gründe

enthielten, welche die Bundesbehörden zu den getroffenen Verfügun-
gen geführt, und auch, was nicht bestritten, darstellten, daß die im
Jahr 1868 durch die vermehrten Truppen-Berufungen verwendeten
größern Geldmittel nur als Vorschuß für 1869 zu betrachten seien,
da dann in diesem letztern Jahr von der Infanterie nur die Reserve
einzuberufen sein würde. Wir konnten uns indessen dadurch doch
nicht bestimmen lassen, mit einem Nachkreditbegehren von so wesent-
lichem Belange vor den Grossen Rath zu treten, und so trafen wir
denn die Anordnung, daß zu den 5 Bataillonen des Auszugs, die
zum Wiederholungskurs bestimmt waren, noch vier andere Bataillone
des Auszugs, zusammen also neun, den acht- resp. viertägigen Kurs
machen sollen, wogegen von der Einberufung der vier Reserve-Ba-
taillone Umgang genommen wurde. Beiläufig sei noch erwähnt, daß,
wenn alle Bataillone des Auszugs genommen, drei derselben (Nr. 1,
36 und 62) drei auf einander folgende Jahre zu Instruktionenkursen
angehalten worden wären. Die Bataillone, die nun in Dienst gezogen
wurden, waren die Nr. 18, 19, 30, 43, 54, 55, 58 59 und 60. Die
Zeit und Orte der Kurse waren die nachstehenden:

Cadrefürse.

Die Cadres der Bataillone Nr. 43, 54, 55 und 58 in Bern.

Besammlung den 1. Juni

Die Cadres der Bataillone Nr. 59 und 60 in Nidau.

Besammlung den 12. Juli.

Die Cadres der Bataillone Nr. 18, 19 und 30 in Thun.

Besammlung den 23. August.

Die Entlassung der Cadres Nr. 43, 54, 55 und 58 erfolgte den
10. Juni, worauf sie dann wieder mit ihren resp. Bataillonen zum
Kurse dieser letztern aufs Neue aufgeboten wurden. Die Instruktion
der übrigen Cadres schloß mit Besammlung der Bataillone selbst, mit
denen sie sich dann auf den betreffenden Sammelplätzen vereinigten.
Das Cadre des Bataillons Nr. 59 mußte sich diesem nach den 21.
Juli von Nidau weg in Ins einfinden.

Bataillonskurse.

Bataillon Nr. 18, 19 und 30 in Thun, vom 1. — 6. September. *)

" " 43 in Langenthal und Nr. 58 in Bern vom 10.—16.
August.

Bataillon Nr. 54 in Bern, vom 27. Juli — 2. August

" " 55 in Bern, vom 3. — 9. August.

" " 59 in Ins und Nr. 60 in Nidau, vom 21.—26. Juli.

*) Um die Heimkehr nicht auf einen Sonntag fallen zu lassen, fand die
Entlassung schon den 5. September gegen Abend statt.

Der Bestand der Bataillone den sie zur Instruktion hatten, war der nachstehende:

Bataillon	Nr.	Cadres.	Bataillone.
	18,	Mann 190	Mann 733
"	19,	" 193	" 575
"	30,	" 180	" 610
"	43,	" 124	" 805
"	54,	" 132	" 745
"	55,	" 138	" 755
"	58,	" 156	" 710
"	59,	" 158	" 644
"	60,	<u>" 140</u>	<u>" 725</u>
		Total Mann 1411	Mann 6302

Zur Dienstnachholung kamen 205 von den Bataillonskursen Dispensirte und ferner zum Strafdienste auf kürzere oder längere Zeit 184 Mann, darunter 10 von Spezialwaffen. Die Gesamtzahl der in Instruktion gestandenen Männer der Infanterie betrug demnach 6691.

Durch verdankenswerthes Entgegenkommen des schweiz. Militär-departements konnten die nach Thun gezogenen Cadres und Bataillone in den dortigen Kasernen-Räumlichkeiten logirt werden. Diejenigen, die nach Bern kamen, wurden ebenfalls in den dasigen Kasernen untergebracht. Es blieben also nur das Bataillon Nr. 43 und die Cadres und die Bataillone Nr. 59 und 60, die nicht auf den betreffenden Waffenplätzen einfäsernirt werden konnten, sondern Rätonnement beziehen mußten.

Die Erfolge der Cadre- wie der Bataillonskurse waren wirklich befriedigend, und was bei den Schießübungen in hohem Grade vortheilhaft anzuerkennen, war den guten Resultaten der Cadrekurse beizumessen und dem lebhaften Eifer, mit dem ein großer Theil der Offiziere und Unteroffiziere ihre Soldaten instruirten.

Neber die Ergebnisse der Schießübungen giebt Tabelle I nähern Nachweis. Daß dieselben nicht günstiger waren, ist dem Umstände beizumessen, daß Viele beinahe alles vergessen und kaum mehr eine Spur von einem ordentlichen Anschlag hatten, was bewies, daß sie während zwei Jahren nie ein Gewehr zur Hand genommen.

Was übrigens die militärischen Uebungen und besonders jene des Schießens in Bern beengt, ist der nicht mehr zureichende Raum des Wylerfeldes in seinem gegenwärtigen Halte als Exerzier- und Schießplatz. Es ist dermal nicht möglich, weiter als auf etwa 250 — 300 Schritte zu schießen und dieses nicht einmal ohne Gefährdung der

Umgegend, während wenigstens auf 400 – 500 Schritte sollte ermöglicht sein, die Schießübungen unbeanstandet abzuhalten. Die Militär-Direktion, die bereits Schritte gethan, diesem Uebelstande so gut als möglich zu begegnen, hofft den obern Behörden in dieser Richtung baldigst günstige Vorlagen machen zu können.

Eidgenössische Wiederholungskurse.

In solche giengen auf die betreffenden Waffenplätze ab:

Vom Auszug:

8. Batterie Nr. 2 und 6, in Thun, vom 17. bis 30. April;
Parkkompanie Nr. 36 in Aarau, vom 23. März bis 5. April;
Parktrainkompanie Nr. 78 in Thun, vom 21. September bis 4.

Oktober;

Parktrainkompanie Nr. 81 in Aarau, vom 22. März bis 5. April.
Linien-Parktrain der taktischen Einheiten, mit geraden Nummern, die eine Hälfte in Aarau, vom 22. März bis 5. April und die andere Hälfte in Thun, vom 21. September bis 4. Oktober;

Dragoner-Kompanien Nr. 2, 10 und 11 in Thun, vom 4. bis 11. Oktober; Nr. 13, 21 und 22 in Thun, vom 11. bis 18. Oktober;
Guiden-Kompanie Nr. 1, in Colombier, vom 4. bis 9. Oktober.

Reserve.

Sappeurkompanie Nr. 8 in Thun, vom 27. September bis 4. Oktober.

4-Pfd.-Batterie Nr. 44 und 46, in Thun, vom 8. bis 15. April;
Parktrain und Linien-Parktrain, gleichwie im Auszug, vom 29. März bis 5. April, und vom 27. September bis 4. Oktober.

Zu eidgenössischen Wiederholungskursen kamen im Ganzen 1266 Mann.

Schießkurse der Scharfschützen.

Aus den nämlichen Gründen, aus denen die Wiederholungskurse der Infanterie des Auszugs ausgesetzt wurden, unterblieben auch die der Scharfschützen, wogegen Schießkurse für Cadres des Auszugs und der Reserve und für die Kompanien des erstern abgehalten wurden.

Sämtliche zu diesen Kursen eingerückte Mannschaft erhielt Peabodygewehre, wogegen jenen, die noch im Besitz der Stutzer waren, solche abgenommen wurden. Die Cadres des Auszugs kamen nach Niestal und diejenigen der Reserve nach Luzern. Die Dauer des Kurses betrug ohne die Marschtagen 10 Tage.

Den Schießkursen wohnten bei 809 Mann.

Die Kompanien hielten ihren Schießkurs in Thun während zwei Tagen ab, Besammlung und Heimkehr nicht eingerechnet.

Centralschule.

An derselben betheiligt sich:

2 neu ernannte Majore der Infanterie;

4 Artillerie-Offiziere;

15 Artillerie- und Train-Unteroffiziere verschiedener Grade;

4 Trompeter.

25 Total.

Sanitätskurse.

Zu solchen Kursen wurden von hier beordert:

2 Aerzte zu einem Operations-Wiederholungskurs in Bern, vom 26. Juli bis 9. August;

5 neu brevetirte Assistenzärzte nach Luzern, vom 13. September bis 4. Oktober;

3 Frater (franz.) nach Luzern, vom 10. bis 30. Mai;

6 Frater (deutsch) nach Zürich, vom 20. Mai bis 11. Juni;

5 Krankenwärter, 6 Frater (deutsch) } nach Luzern vom 23. Aug. bis 13. Sept.

27

Truppenzusammensetzung

fand feiner statt.

Eidgenössische Spezialkurse.

Dergleichen sind zu nennen:

Spezieller Reitkurs für Kavallerie-Offiziere, Theilnehmer	2
Kavallerie-Remontenkurs in Colombier	13
Schießkurs für Scharfschützen-Offiziere in Thun }	9
Trompeter	6
Kommissariats-Aspirantenkurs in Thun	8
Zwei Schießschulen für Infanterie-Offiziere in Basel	27
Kavallerie-Korporalsschule in Basel	7
Kurs für Ambulancen-Kommissariats-Aspiranten in Zürich	1
Infanterie-Zimmerleutenkurs: 1 Offizier und 10 Zimmerleute nach Solothurn	11
Infanterie-Offiziers-Aspirantenschule in Solothurn	48
Veterinär-Aspirantenkurs in Thun	7
Schule für angehende Offiziere der Infanterie und Scharfschützen	8
Ein Spezialkurs für Sappeur-Offiziere in Thun, für den bereits 8 Offiziere aufgeboten waren, wurde verschoben.	
Kurs für Büchsenmacher-Rekruten in Zofingen	7
Wiederholungskurs für Büchsenmacher	5
Zusammen	159

Inspektionen und Musterungen.

Im Frühjahr hatte sich die im nächstfolgenden Jahre instruktionspflichtig werdende Altersklasse 1848 zur Eintheilungs-Musterung zu stellen. Das Ergebnis dieser Musterung verzeigt Tabelle IV.

Wie gesetzlich vorgeschrieben, nahm man die Reserve-Kavallerie zu einer kompagnieweisen Inspektion, die im Auftrage des eidgenössischen Militärdepartements durch den kantonalen Chef der Waffe vorgenommen wurde. Die Kompagnien erschienen in folgendem Bestande:

Dragoner-Kompagnie Nr. 24,	in Worb,	mit 63 Mann und 62 Pferden,
" "	" 25,	in Lüchelflüh, mit 86 Mann und 82 Pferden,
" "	" 26,	in Großaffoltern, mit 73 Mann und 67 Pferden,
Guiden-Kompagnie	" 9,	in Großaffoltern, mit 20 Mann und 20 Pferden.
<hr/>		
Zusammen Mann		242 und 231 Pferden.

Obgleich die zwei ältesten Altersklassen nicht zur Inspektion gezogen wurden, erschienen die Dragoner-Kompagnien dennoch durchschnittlich mit 10 Mann über dem reglementarischen Bestande. Die Reserve-Guiden-(halbe) Kompagnie soll 19 Mann weisen.

Dem ordentlichen Turnus nach müssten von der Landwehr die Scharfschützen und die Bataillone Nr. 10, 11, 13 und 14 inspiziert werden.

Bei den Inspektionen der Scharfschützen-Kompagnien erschienen:	
Kompagnie Nr. 3 in Thun	. . . Mann 83
" " 4 in Burgdorf	. . . " 119
" " 5 in Biel	. . . " 110
<hr/>	
Zusammen Mann 312	

Die Landwehr-Bataillone hatten ihre Inspektion an folgenden Orten und in folgendem Bestande:

Bataillon Nr. 10, in Münsingen,	. . . Mann 860
" " 11, rechter Flügel, in Langnau,	Mann 450
" " linker Flügel in Huttwyl	" 408
<hr/>	
" " 13, in Schwarzenburg	. . . " 788
" " 14, in Lyß	. . . " 810
<hr/>	
Zusammen	Mann 3316

Die Scharfschützen wie die Bataillone wurden je den einen Tag Morgens gesammelt, für eine Nacht bei den Bürgern einquartiert und den folgenden Nachmittag nach am Morgen vorgenommener Inspektion entlassen.

Die Berichte über das Ergebnis der Inspektion lauten befriedigend. Die Bewaffnung, bei der Infanterie noch Röllgewehre, wird als gut und die Ausrustung als ziemlich gut, namentlich die Tornister größtentheils ebenfalls als gut bezeichnet.

Sollte je der Fall einer Mobilisirung der Landwehr eintreten, so müßte jedoch immerhin darauf Bedacht genommen werden, solche, als für sie die praktische Bekleidung, mit guten Kapüten versehen zu können.

Das Urtheil über die Offiziere lautet im Allgemeinen günstig; besonders wird der gute Wille derselben anerkannt. Auch der Unteroffiziere geschieht lobender Erwähnung.

Aktiv-Dienst

hat im Jahr 1868 keiner stattgefunden.

Zusammenstellung

aller im Berichtsjahre zur Instruktion oder zu Inspektionen eingerückten Mannschaft.

In den Rekrutenschulen erhielten fürzern oder längern Unterricht:

	Mann	2625
Kurse der Infanterie-Bataillone oder Dienstnachholer &c.		6692
Wiederholungskurse der Spezialwaffen	"	1266
Schießkurse der Scharfschützen	"	809
Landwehr-Inspektionen	"	3628
In der Centralschule	"	25
" den Sanitätskursen	"	27
Eidgen. Spezialkurse	"	159
Inspektionen der Reserve-Dragoner	"	242
Inspektionen der Landwehr:		
Scharfschützen, Mann.	312	
Infanterie	3316	3628
Total der im Dienst gestandenen Mannschaft		19,101

IV. Kriegszucht.

a. Im Allgemeinen.

Im Allgemeinen wäre zu wiederholen, was in Bezug auf Mannszucht in den letzjährigen Berichten gesagt worden. Einen günstigen Eindruck macht es, daß die Offiziere zu selbstthätigem Einschreiten in Kompetenzfällen sich erhoben. Bereits oben ist einer Anzahl Soldaten gedacht, die zu Strafdiensten für kürzere oder längere Zeit eingezogen werden müßten. In vielen Fällen waren mit den Strafübungen auch Gefangenschaftsstrafen verbunden.

b. Kriegsgericht.

Dem Kriegsgerichte kamen sieben Straffälle zur Behandlung. Bei zweien derselben, wo bei einem die Anklage auf Fälschung und beim andern auf Veruntreuung ging, erfolgte Freisprechung. Bei zwei Fällen von Militärdienst-Verweigerung lautete das Urtheil auf Landesverweisung auf so lange, als die Betreffenden sich weigern, ihrer persönlichen Militärpflicht zu genügen. Eine vierte Anklage auf Fälschung und Veruntreuung hatte Verurtheilung des Beklagten zu 6 Monaten Gefangenschaft und 12 Monaten Einstellung im Aktivbürgerrecht zur Folge. Zwei Fälle wegen Körperverletzung wurden mit Gefangenschaft abgewandelt, der eine mit 2 Monaten, der andere mit 20 Tagen.

V. Pensionswesen.

Die Zahlungen der italienischen Pensionen gestalteten sich gegenüber dem Vorjahre günstiger, indem für diejenigen des II. Semesters der Wechselkurs auf 5 % und sogar bis 4 % sich reduzirte, während er im Vorjahr bis auf 15 % ging.

Auf Nachwerben von in niederländisch-ostindischen Diensten gestandenem Militärs bewilligte die niederländische Regierung in 4 Fällen je eine einmalige Unterstützung von fl. 72 = Fr. 151. 20, welche Beiträge durch Vermittlung der Militärdirektion ausbezahlt wurden.

An eidgenössischen Pensionen wurden für das erste Semester an 35 Beteiligte und für das II. Semester an 34 Berechtigte die Befreiungen ausgerichtet.

In Folge Absterbens eines im eidgen. Dienst gestandenem Soldaten der Sappeur-Kompanie Nr. 5 aus dem Kanton Bern, wurde den Eltern desselben vom Bundesrathe eine Aversal-Entschädigung von Fr. 200 zuerkannt und durch Vermittlung der Kantonal-Militärbehörde auch ausgerichtet.

VI. Schützenwesen.

Neue Reglemente von Schützengesellschaften erhielten sieben die Genehmigung der Militärdirektion, von denen drei nur revidirt waren.

Zur Vertheilung des Staatsbeitrags wurde gleich wie im letzten Jahre, eine Ausscheidung zwischen denjenigen Schützen vorgenommen, welche die Mehrzahl ihrer Übungsschüsse auf Feldscheiben und Feldscheibendistanz, d. h. mindestens 60 Schüsse auf eine Distanz von wenigstens 1000' und mit Feldwaffen geschossen hatten und Solchen, welche nur auf den Standscheiben sich übten.

Die Gesellschaften selbst kategorisiren sich wie folgt:

Feldschützengesellschaften	73
Gesellschaften mit Stand- und Feldscheiben	60
Standschützengesellschaften :	28
Anzahl im Ganzen gleich wie 1867	161

Diejenigen Gesellschaften, deren Mitglieder, in Folge der auf die Feldscheiben gethanen Anzahl Schüsse, als Feldschützen ausgewiesen wurden, erhielten ein Staatsbeitrag per Mitglied Fr. 4. 50, oder für 2514 Mitglieder Fr. 11,313. —

Auf die Standschützen kamen per Mitglied Fr. 2. 50 und für 1196 Mitglieder " 2990. —

Dazu kamen auf nachträgliche Ausweise noch an Schießprämien " 155. 50

Total der kantonalen Schießprämien " Fr. 14,458. 50

An Beiträgen zu Schützenhausbauten wurden ver- ausgabt " 3670. —

Totalausgaben für das Schützenwesen " Fr. 18,128. 50

Auf eidgenössische Schießprämien machten bloß 14 Gesellschaften durch Erfüllung der bezüglichen Bestimmungen Anspruch. Dieselben erhielten zusammen Fr. 470. 99 1/2.

VII. Kantonskriegskommissariat.

Wenn, wie in der Gesamtverwaltung des Militärs überhaupt, die Thätigkeit des Kantons-Kriegskommissariats nicht durch außerordentliche Vorkehren in Anspruch genommen ward, so hat der Umfang der ordentlichen Geschäfte gleichwohl ausgedehnte Dimensionen, über deren Einzelheiten hier jedoch weggegangen werden kann.

Da die neuen Ordonnanz über Bekleidung der verschiedenen Waffenarten noch nicht in allen Theilen endgültig festgesetzt waren, mit Beginn des Frühjahrs aber einzelne Einfleidungen von Rekruten-Abtheilungen

vorgenommen werden mußten und, was nicht unwesentlich, die Verträge mit den Lieferanten mit Ende des Jahres 1867 ihr Ende erreicht hatten; so fragte es sich, in welcher Weise bezüglich der Lieferungen des nöthigen Kleidungsbedarfs und der Verwendung der Vorrathsbestände, an Ausrüstungsgegenständen vorgegangen werden solle. Nach den Weisungen der Direktion wurde dann Folgendes durchgeführt:

1. Erhielten die Rekruten noch Kleidung der bisherigen Ordonnanz, mit Inbegriff des Helmes für die Kavallerie;
2. wurden die Westen für die Rekruten der Spezialwaffen noch beibehalten und
3. ebenso für alle Waffen, die nun durch das Reglement beseitigten Halbtuchhosen und Zwilchkamaschen;
4. ward der Bedarf an Kleidungs- und Ausrüstungsobjekten successiv von den bisherigen Lieferanten bezogen, bis nach Promulgation der neuen Ordonnanz, worauf dann die Lieferungsausschreibungen zur Konkurrenz auszuschreiben bestimmt waren.

Die Tabelle III. enthält die Übersicht des Ein- und Ausgangs an Kleidungsstücken und den Vorrath auf Ende Jahres 1868.

Im Allgemeinen konnten die Brod- und Fleischlieferungen für die verschiedenen Waffenplätze außerhalb Bern, wo je zweijährige Aukorde bestehen, zu billigen Preisen vergeben werden. Dieselben gingen für das Brod auf Rp. $25\frac{1}{2}$ bis 27 und für das Fleisch auf Rp. 30 bis $31\frac{1}{2}$ per Pfund.

Aus Gründen, die schon im leßtjährigen Berichte bemerkt sind, suchte man die Lieferungen von Leuten der Gegend der betreffenden Truppen-Vereinigung zu erhalten.

Im Rechnungs-Abschluß der Militärverwaltung, mit Ausschluß des Zeughäuses, erübrigte man einen Vorschuß von Fr. 2410 gegenüber den Budgetansätzen.

Die bewilligten Kredite betragen	Fr. 657,904. —
Die Ausgaben	" 655,494. —
	Überschüsse Fr. 2410. —

Da die Scharfschützen-Rekruten sich keine Stützer anzuschaffen hatten, so fiel auch die Auszahlung der Stützervergütung dahin. Von dem dafür bewilligten Kredite erübrigte man Fr. 4838. Minderausgaben verzeihten auch einzelne Rubriken des Truppenunterrichts, wogegen sich dann in der Gesamtausgabe für denselben eine Mehrausgabe von Fr. 1757 ergab.

VIII. Zeughausverwaltung.

Das Jahr 1868 bietet an Wesentlichem die Umänderung der Genie-Führwerke der 12 Feld- und Positions geschütze in Hinterlader und der Umänderung circa der Hälfte der Bewaffnung des Auszuges, welche nun Milbank-Amsler-Gewehre großen und kleinen Kalibers besitzen.

Was die Infanterie-Bewaffnung anbetrifft, müßte man wirklich sehr froh sein, daß wir dieses Jahr nicht zu einem größern ernsthaften Truppenaufgebot gekommen sind, denn man kann ohne zu übertreiben sagen, daß während eines bedeutenden Theils des Jahres 24 Bataillone des Kantons Bern entwaffnet waren, ohne daß sie sogleich wieder hätten bewaffnet werden können.

Die Gewehre des Kantons, großen und kleinen Kalibers, sind auf Weisung des eidgen. Controleurs umgeändert und konstruirt worden in den Fabriken 1) den H. von Erlach u. Cie. in Thun; 2. der schweiz. Industrie-Gesellschaft in Neuhäusen; 3) der H. Gebrüder Sulzer in Winterthur; 4) der H. v. Escher, Wyss u. Cie. in Zürich; 5) der H. Socin u. Witsch in Basel; 6) der H. Wahl u. Lemmer in Basel; 7) Hrn. Rückstuhl in Töss; 8) Hrn. Klaus in Genf; 9) den vereinigten Büchsenmachern in Marau; 10) den H. Gemma u. Infanger in Altdorf; 11) Hrn. Sauerbrei in Basel. Bis zum 31. Dezember des Berichtsjahres wurden 5584 kleinkalibrige Gewehre, wovon 3372 neue Infanterie- und 2212 Jägergewehre, ferner 9568 Gewehre großen Kalibers in die Umänderungswerkstätten versandt. Bis denselben Tag haben wir umgeändert zurück erhalten: 2810 neue Infanterie-Gewehre, 1110 Jägergewehre, 9568 großkalibrige Gewehre. Aus dem eidg. Depot neu erhalten haben wir 3100 neue Infanterie-Gewehre nach Milbank-Amsler.

Im Berichtsjahre wurden die Bataillone Nr. 19, 54, 55 und 58 mit Hinterladungsgewehren kleinen Kalibers und die Bataillone Nr. 18, 30, 43, 59 und 60 mit solchen großen Kalibers bewaffnet. Diese Bewaffnung geschah je nachdem die Gewehre vorhanden waren. Erstere Bataillone konsumirten 2668 und letztere 3408 Stück.

Von irregulär ausgetretener Mannschaft langten dieses Jahr 1045 Armaturen ein, wovon 634 von Auszügern und 269 von Reservisten, ferner 142 von Landwehrsoldaten waren.

Zur Ausrüstung und Bewaffnung aller Waffengattungen wurde geliefert: 41 Faschinemesser für Sappeurs; 20 dito für Pontonniere; 34 dito für Zimmerleute und Frater; 52 Schleppsäbel für Parktrain-Reservisten; 163 kurze Säbel für Fußartillerie; 37 vollständige Reitzeuge für Dragoner- und Guiden-Reservisten; 1333 Patronetaschen mit Gürten für Infanterie.

An Brandbeschädigte wurden 22 Armaturen verschiedener Art ersetzt.

Munition.

Die Batterien Nr. 2 und 6 (jetzt Hinterladung 8-Pfdr.) erhielten in die Wiederholungskurse: 96 Granaten; 54 Grapnells; 270 68-löthige und 30 16-löthige Patronen.

Die gezogenen 4-Pfdr. Vorderlader-Batterien Nr. 44 und 46 erhielten in den Wiederholungskurs 78 Granaten, 42 Granatens, 316 40-löthige Patronen. Diese Munition war uns von der Eidgenossenschaft geliefert und wurde uns von derselben wieder ersetzt.

Infanterie-Metall-Munition.

In der Instruktion wurden gebraucht: 164,413 scharfe Patronen zum kleinen Kaliber; 14,300 blinde Patronen zum kleinen Kaliber; 160,171 scharfe Patronen zum großen Kaliber; 5750 blinde Patronen zum großen Kaliber; 3400 Patronen zu Vorderladern, blinde.

Hier ist zu bemerken, daß alle diese Munition von den offiziellen eidgen. Fabriken und Laboratorien bezogen ist. Anfangs ließ sie zu wünschen übrig, besonders die Infanterie-Metall-Munition, später ist sie besser geworden. Bei den sogenannten Exerzier-Bleipatronen wurden solche mit Salzladung gefunden.

Unser Vorrath an Artillerie-Munition besteht gegenwärtig in folgendem:

12 ♂	8 ♂	Gez. 4 ♂	alte	alte gl.	24 ♂	12 ♂
Hinterl.	Hinterl.	Vorderl.	12 ♂ ♂.	6 ♂	HB.	HB.
Granaten	1620	4320	6480	Kugelsp. 600	1200	Gr. 1030
Grappnells	720	1080	2280			
Kartätschen	360	720	630	"	350	
Patronen	{ à 68 L.	{ à 68 L.	{ à 40 L.			
	2697	7200	7256			Kugelsp. 3000.
	à 24 L.	à 16 L.	à 12 L.			Kartp. 1800.
	432	900	850			

Für die Handfeuerwaffen sind vorhanden:

357,500 Metallpatronen kleinen Kalibers.

882,000 " großen " noch:

603,900 Buholzpatronen; Prelaz-Patronen 1,672,800 Stück und für die heute noch mit dem Röllgewehr bewaffnete Landwehr 743,500 Röllpatronen.

Die oben nicht genannten Bataillone des Auszugs Nr. 1, 16, 36, 37, 62, 67 und 69 und die Reservebataillone Nro. 89, 90, 91, 92, 95, 96, sind heute vollständig entwaffnet. Die Reservebataillone

Nr. 93 und 94, sowie ein Theil des Bataillons Nr. 36 und daher auch das Bataillon Nr. 92 besitzen noch ihre gezogenen Vorderladungsgewehre.

Den Truppen wurden zu den Übungen 1103 Scheibentücher geliefert.

In die Centralschule wurden 11 Soldatenzelten und für die Artillerieschule 50 Pistolen und 21 Unterkummete verabreicht.

An Privaten und Gesellschaften wurden an Munition verkauft:

23,440 scharfe Metallpatronen zum kleinen Kaliber,

10,060 " " großen Kaliber,

66,550 Büchsenpatronen.

An die Zeughäuser in Freiburg und Solothurn wurden 35,000 Bleigeschosse verkauft.

Im Zeughause wurden im Berichtsjahre durchschnittlich 102 Arbeiter beschäftigt, wovon 20—25 Gewehrzüger. Diese Letztern wurden zum Putzen der von den Truppen eingezahlten Gewehren verwendet.

Im Zeughause wurden durch die Werkstätten:

10 neue Infanterie-Halbcaissons vollendet;

2 Sappeurrüstwagen mit vollständiger Ausrustung nach Ordonnanz von 1867 umgeändert;

2 große Handkarren für die Magazine in Schüpfen und Tägertschi gefertigt;

1 Postkarren neu gemacht;

2 Transportwagen mit neuen Kästen versehen.

Die 6 & Batterie, welche das Material für die Artillerie-Komp. Nr. 29 liefern soll, in eine gezogene 4 & Batterie umgewandelt;

3 große 12 & Laffeten für 12 & Positions geschüze fertig angeschlagen, die 4. ist bis an das Anschlagen fertig.

In der unteren Büchsenmacher-Werkstätte, welche bedeutend mit der Gewehrumänderung beschäftigt war, wurden 6725 Gewehre kleinen Kalibers neu numerirt, was die Umänderung nach sich zog. 1386 Gewehre wurden reparirt, 810 Läufe gefrischt, 1578 Läufe gebleikolbt; 583 Schäfte zum Theil verleimt und angestößen; eine Unzahl von neuen Schlagstiften und Auswerfern mußten eingesetzt werden, da die Gewehre oft fehlerhaft waren.

Die obere Büchsenmacher-Werkstätte arbeitete für das große Kaliber und reparirte 4041 Gewehre; 465 Läufe wurden gefrischt und 2461 gebleikolbt; 851 Schäfte reparirt und 11,471 Gewehre numerirt.

Die Waffenpucher putzten 9705 Gewehre großen und 2264 Gewehre kleinen Kalibers, sowie eine Anzahl langer und kurzer Säbel, Axte, Werkzeug &c.

In der Schmiede wurde das Beschläge zu obgenannten Führwerken geschmiedet. Das Gewicht der geschmiedeten Neuarbeit beträgt 83 Centner.

Die Schlosser fertigten das Beschläge aus von den 10 Halbcaissons der Batterie Nr. 29, der 4 Positions-Laffeten, zweier Sappeur-Rüstwagen, zweier Kästen zu Transportwagen und schlugen daselbe an.

Der Mechaniker des Zeughauses, welcher gewöhnlich nur mit Reparaturen und Werkzeugfabrikation beschäftigt war, ist nun durch die Hinterladungsgeschütze plötzlich zu einer wichtigen Persönlichkeit geworden; er hat die stählernen Keilverschlüsse unter sich, Putzen und Einordnung stellen derselben — eine ziemlich schwierige Arbeit — ist seine Sache. Überdies wurden gemacht: eine Schmirgelschleifmaschine, die Kugelpressen wieder in gangbaren Zustand gesetzt. Zwei neue Blitzableiter zu Munitionsmagazinen.

Schreinier. Diese Werkstatt hat Vieles und Tüchtiges geleistet. Zuerst wurden 27 Caissons, d.h. deren Kasteneintheilungen von alten glatten 12-Pfündern umgeändert in Kästen für 8-Pfünder Hinterlader. Die 6-Pfünder-Caissons, d.h. deren Kästen umgewandelt in Kästen gezogener 4-Pfünder für die Batterie Nr. 29. 4 neue Kästen wurden zu den 4 Positions-Pfd. 12 Laffeten gemacht. Die großen Vor- und Hinterkästen zu zwei Sappeur-Rüstwagen mit Eintheilungen sind auch Arbeit dieser Werkstatt. Schließlich wurden 200 neue Munitionskistchen gefertigt.

Die Wagnner bauten die 4 12-Pfünder Positions-Laffeten und deren Prozgestelle; ferner wurden gemacht 12 8-Pfünder-Vorrathsräder, 16 12-Pfünder Räder, 40 Halbcaissonsräder, 3 neue Kästen zu Transportwagen, Werkzeug für die Sappeur-Rüstwagen.

Der Zimmermann machte zwei neue Leiterstufen in die neuen Munitionsmagazine. In der Kavallerie-Kaserne Riege und Kiegel für Artillerie-Ausrüstungen. Reparaturen an den Pallisadenzäunungen der Munitionsmagazine; ein Bronzirkämmlein; die große Verlängerung der Trainstättelkammer.

Die Sattler reparirten 271 Pferdegeschirre, 387 Sättel sammt Schabracken; 63 Unteroffizierssättel; 20 Kummte wurden umgeändert und eine Menge kleines Lederzeug wurde reparirt und gemacht, unter Anderem 15,000 Schlagstiftendeckel.

Die Maler besorgten das Grundiren, Malen und Ausbessern

obiger Fuhrwerke und zeichneten Säcke, Schabracken, Decken, Zelte &c.

Die zwei Schneider flickten Zelten, nähten Wagenblachen, Scheiben, Sand- und Pulversäcke &c.

Endlich die Feuerwerker und Handlanger wurden hauptsächlich mit dem Zügeln, Auflisten und Eintheilen von Munition in den Magazinen verwendet. Die Beschäftigung dieser 7 Mann hat nun natürlich geändert, da sämmtliche Munition von der Eidgenossenschaft geliefert wird. Die Umänderungen so vieler Fuhrwerke führten vieles Remisiren und Magaziniren nach sich, was ebenfalls durch diese Leute besorgt wurde, sowie der Gewehrtransport auf die Musterungsplätze.

Der Verkehr des Zeughauses hat bedeutend zugenommen.

IX. Gesundheitswesen.

Der allgemeine Gesundheitszustand war befriedigend, wichtige Krankheitsfälle kamen nur wenige vor, einige besonders erwähnenswerthe folgen am Schlusse.

Die Zahl der im Jahr 1868 im Militärspital Aufgenommenen ist bedeutend geringer, als im vorigen Jahr, denn im Jahr 1867 betrug sie 132, im Jahr 1868 dagegen nur 47. Umgekehrt verhält es sich mit der Zahl der Verpflegungstage, während sie sich im Jahr 1867 auf 622 belief, stieg sie 1868 trotz der geringen Zahl der aufgenommenen auf 628, was hauptsächlich von lang dauernden Syphilisiden, Pleuritiden, Rheumatismen u. s. w. herrührt. Die Schnellkrätzkuren, denen 64 Mann unterworfen wurden, sind sämmtlich außer dem Militärspital vorgenommen worden und zwar ganz gleich wie im vorigen Jahre mit Sthraxsalbe und Bädern. Recidive kamen ebenfalls keine vor.

Im Krankenzimmer wurden 1—3 Tage 542 Mann verpflegt; davon kamen 353 innere (medizinische) und 189 chirurgische Fälle vor.

Vom Oberfeldarzt wurden dispensirt:

Als gänzlich Untaugliche	198
" zum Waffendienst Untaugliche	475
" zeitweilig Untaugliche (von 1—12 Monat)	320
Summa	993

In den einzelnen Militärbezirken wurden dispensirt:

Als gänzlich Untaugliche mit den	
" zum Waffendienst Untauglichen, zusammen	1309
" zeitweilig Untaugliche (von 1—12 Monat)	212
Summa	1521

Die Summe sämmtlicher Dispensirten beträgt also: 2514.

Die Dispensationsprotokolle sämmtlicher Militärbezirke wurden oberinstanzlich geprüft.

Von wichtigen Krankheitsfällen sind folgende besonders erwähnenswerth:

1. Ein Mann des Landjägercorps wurde den 20. Mai Abends mit einem seit zwei Tagen eingeklemmten Leistenbruch in den Militärspital gebracht. Den andern Tag wurde die Bauchoperation von Herrn Dr. W. Emmert gemacht, jedoch ohne Erfolg, da bereits Brand eingetreten war; Patient starb den 23. Mai. Der einzige Todesfall im abgelaufenen Jahr.

2. Den 23. Juni während des Exercierens bekam ein Mann plötzlich maniakalische Anfälle, daß er beständig von zwei Wärtern gehütet und sogar in die Zwangsjacke gesteckt werden mußte; den 30. Juni konnte er wieder vollständig geheilt entlassen werden und war während der übrigen Zeit der Instruktion vollkommen gesund und einer der eifrigsten Soldaten.

3. Auf der großen Schanze bekam ein anderer Militär den 24. September während des Exercierens maniakalische Anfälle, war im Spital längere Zeit besinnungslos, genoß während vier Tagen gar nichts. Den 6. Oktober wurde derselbe auf den Wunsch seiner Familie gebessert nach Hause entlassen. Nach eingezogenen Erfundigungen hat sich aber das Übel wieder verschlimmert und da diese Krankheit hereditär ist, denn auch die Mutter ist wahnsinnig, ist wenig oder keine Hoffnung vorhanden.

In der zweiten Hälfte des Juli gelangte die Militärdirektion zur Kenntniß, daß in der Gemeinde Köniz das Nervenfieber regiere; da nun auf den 3. August aus dieser Gegend Leute zum Militärdienst berufen waren, erließ die Direktion Weisung: die Einberufenen der betreffenden Ortschaft und Umgegend vom Einrücken sofort abmahnend zu lassen, um einer leicht möglichen Verschleppung und Ausdehnung der Krankheit vorzukommen.

Die Erfahrungen zeigten, daß bei den Ergänzungsmusterungen viele wegen körperlichen Gebrechen zu persönlicher Militärdienstleistung Untaugliche in's militärflichtige Alter tretende junge Leute, gegen die durch Publikation und am Inspektionsorte ergangene Aufforderung, sich zur Untersuchung vor der Dispensationskommission zu stellen, nicht nachkamen. Dieses hatte zur Folge, daß die Betreffenden zur Instruktion berufen und in Bern untersucht, wieder entlassen werden mußten, wodurch dem Staate nicht unwesentliche Ausgaben durch Bezahlung der Reiseentschädigungen für Ein- und Ausmarsch auffielen. Diesem

Uebelstände zu begegnen erließ die Direktion eine allgemeine Weisung, wonach ohne Ausnahme alle bei den Ergänzungsmusterungen Anwesenden zur Untersuchung gezogen werden müssten.

Militärsteuerpflichtige

wurden zur Taxation für das Jahr 1868 Mann: 2830 der Finanz-Direktion aufgegeben, von denen 596 bereits eingetheilt waren. Die Gesammtzahl der 2830 übersteigt jene des vorhergegangenen Jahres um 1421.

X. Postulate des Großen Rathes.

Bei Behandlung des Staatsverwaltungsberichtes vom Jahr 1866 beschloß der Große Rath unterm 9. März 1868:

„Der Regierungsrath ist eingeladen zu untersuchen, wo der Grund liege, daß die Auslagen für Pferdemiethe bei den bernischen Truppen immer höher steigen.“

Bekanntlich legt die Bundesverfassung den Kantonen, die Artillerie zum Bundesheer zu stellen haben, auch die Pflicht auf, die nöthigen Pferde beizubringen. Dieser Grundsatz giltet für Aktivdienst, für Instruktion der Rekruten, wie für die Wiederholungskurse der Batterien. Treten Batterien in Dienst, so kennt der Kanton genau die Zahl der benötigten Pferde, was aber bei der Rekruten-Instruktion zum Voraus nicht so genau der Fall ist, weil der Bedarf an Pferden von der Anzahl der Rekruten abhängt.

Vom Anfange an, als die Instruktion der Spezialwaffen vom Bunde besorgt wurde, brachten die eidgen. Behörden die erforderlichen Pferde für den Rekruten-Unterricht bei und berechnen dem Kanton die Kosten. Im Jahr 1854 betrugen dieselben ungefähr Fr. 16,000, stiegen aber bald in einigem Maße und zwar in Folge Erlass eines bestimmten Reglementes.

Unterm 25. November 1857 wurde nämlich vom Bundesrath durch Reglement eine bestimmte Norm über die bei der Artillerie-Rekruten-Instruktion zu verwendende Anzahl Pferde aufgestellt. Im Jahr 1858 kam dieses Reglement zum ersten Male zur Anwendung und es stiegen die Pferdemietgelder für dieses Jahr schon etwas höher als vorher. Im Jahr 1864 stiegen sie auf Fr. 20,868 und in den letzten vier Jahren betrugen sie dann:

1865:	Fr. 21,715,
1866:	" 18,644,
1867:	" 32,282,
1868:	" 27,131.

Zusammen Fr. 89,772

oder in einer Durchschnittsberechnung dieser 4 Jahre Fr. 22,443. Diese Durchschnittssumme nähert sich denjenigen, welche im Jahr 1864 gemacht werden mußte, hingegen blieb sie für das Jahr 1866 zurück. Wenn nun die Jahre 1867 und 1868 nicht so bedeutend über die unmittelbar vorgegangenen sich beziffern, sondern mit diesen ungefähr gleich stehen würden, so stünde es klar, daß eine Ausgabe von circa Fr. 20,000 für Pferdemieten für den ordentlichen Dienst wirklich nothwendig sind.

Zur Aufklärung der Mehrkosten trat, vorerst das Jahr 1867 zu berüthen, sowohl für den Kanton als auch für die eidgen. Behörden die für die Pferdelieferungen sorgten, der mißbeliebige Umstand ein, daß für die Artillerie-Rekrutenschule Bière circa 350 Pferde zu einem Miethgeld von Fr. 4—4. 50, statt wie durchschnittlich Fr. 3—3. 50 gedungen worden waren. Die daher auf jeden in der Rekrutenschule gestandenen Mann berechneten Kosten beliefen sich auf Fr. 99. 12, während sie letztes Jahr für eine gleiche Schule und bei annähernd gleich viel Mannschaft nur auf Fr. 69. 58 zu stehen kamen. Selbstverständlich ist dafür ernsthaft gesorgt, daß eine derartige Belastung des Kantons für die Zukunft sich nicht wiederhole.

Es ist dieses ein Faktor, der also vorerst die ausnahmsweise Höhe der Ausgabe des Jahres 1867 darstellt. Bringt man dann das dahereige Betreffiñ in Abzug, so reduzirt sich die Gesamtsumme annähernd auf jene des Jahres 1868 und hier stellt sich dann die Frage: warum die Pferdemietkosten dieser beiden Jahre über jene der früheren stehen?

Die Frage zu beantworten, sind zwei Punkte aufzuführen, die nachweislich eine Erhöhung der Pferdemietkosten nach sich ziehen; der eine ist, daß der Kanton in Folge der neuen Organisation des Parktrains mehr Parktrain-Rekruten zu instruiren hat und der andere, daß seit der Umgestaltung der Artillerie in das Hinterladungssystem die Bespannung der Batterien eine größere Anzahl Pferde erfordert.

Nach dem Bundesgesetze vom 27. August 1851 hatten wir an Parktrainmannschaft aller Grade in die Linie und in die Divisionsparks im Auszug und in der Reserve zusammen zu stellen, Mann 399. Die Verordnung betreffend Organisation des Parktrain, vom 22. März 1867, hinwieder fordert von uns:

1) Linien-Parktrain	Mann: 77
2) Zu den Parktrain-Kompagnien Nr. 76, 78, 79 und 81	" 518
	Zusammen Mann: 595
Allso gegenüber den früheren	" 399
Eine Vermehrung von	Mann: 196

Mit einem Zuschlage von 20% zu den erwähnten Mann 595 = 714 Mann haben wir jährlich circa 80—90 Parktrain-Rekruten zu instruiren, statt früher nur 45—50. Dieser Umstand einzig erfordert eine Mehrausgabe für die Pferde von ungefähr Fr. 2700. Diese vermehrte Rekrutirung muß natürlich wie sie 1867 begonnen, nun auch fortgesetzt werden.

Die Umänderung der gesammten Artillerie dann bildet ein nicht unwesentliches Motiv für die erhöhten Anforderungen, zumal die Batterien für den Instruktionsdienst ohne Unterschied mit 104 Pferden bespannt werden müssen. Die Differenz, die dadurch gegenüber den früheren Bespannungen an und für sich schon herausstellt, steigert die Anforderungen nicht unbedeutend und solche fallen noch um so mehr in's Gewicht, wenn man erwägt, daß die Raketen-Batterie 71 Pferde erforderte, während nun, nachdem auch diese Batterie gezogene Geschütze hat, ebenfalls 104 Pferde bedarf. Einzig diese Batterie gibt eine Kostenvermehrung der Pferdemiethe für einen 14-tägigen Instruktionsdienst von circa Fr. 1550. Dieser Zuschuß kam zum ersten Mal 1867 zur Geltung.

Bringt man die außerordentlich hohe Pferdemiethe des Jahres 1867, die vermehrte Rekrutirung an Trainmannschaft, die erhöhten Bespannungen der fahrenden Batterien, wie namentlich der Batterie Nr. 29, der früheren Raketen-Batterie, in Ansatz, so kommt man zum Schlusse, daß die absolut für die Pferdemiethe, bei einem Miethgeld per Pferd und Tag von Fr. 3—3. 50 für die Zukunft nöthige Summe sich auf Fr. 22,000 bis Fr. 24,000 belaufen wird.

Diesen Aufschlüssen fügen wir bei, daß wie es in der Natur der Sache liegt, immerhin der Angelegenheit diejenige Aufmerksamkeit geschenkt wird, wie ihre Bedeutsamkeit sie erfordert, und daß, wo sich allfällige Ersparnisse zu machen zeigen, der dafür geeignete Weg eingeschlagen werden wird.

Ein weiteres Postulat unterm gleichen Tage (9. März 1868) beschlossen, geht dahin: „Der Regierungsrath ist eingeladen, im Hinblick auf die Mängel unseres Zeughauses darauf bedacht zu sein, einen Übersichtsplan über das Areal für kantonale Militäranstalten aufzunehmen zu lassen, damit dereinstige Neubauten planmäßig ausgeführt werden.“

Über diesen weittragenden Punkt werden wir einen besondern Bericht abstatten und deshalb die noch bestehenden Lücken in den bereits vorhandenen Materialien von kompetenter Seite ohne Verzug ergänzen lassen.

Ein ferneres Postulat des nämlichen Datums verlangt, daß über die Einnahmen der Hochzeitwaffensteuern ein eigener Posten in der Staatsrechnung geöffnet werde.

Die Militärdirektion erwähnt dieses Beschlusses mit der Bemerkung, daß die Steuern durch das Dekret zu Einführung des Konkordats betreffend Heirathen von Schweizern im In- und Auslände, vom 4. Dezember 1868, auf Ende Jahres 1868 aufgehoben erklärt wurde. In die bezügliche Kasse fallen nun nur noch die Beiträge der in die Korporationsnußungen eintretenden Bürger.

Am Schlusse des Jahres betrug der betreffende Fonds Fr. 166,166. Gewehr-Anschaffungen sind daraus noch keine gemacht worden.

Diesen Postulaten folgten den 1. Dezember 1868 anlässlich der Behandlung des Verwaltungsberichts pro 1867 weiter:

- 1) Die maßgebenden Gründe zum Uebertritt der Offiziere vom Auszuge zur Reserve und von dieser zur Landwehr dem Großen Rath mitzutheilen.

Diesem Beschlusse ist im gegenwärtigen Berichte oben an entsprechender Stelle „Personelles“ Rechnung getragen.

- 2) Wurde beschlossen: „über die erheblich erklärte, von Herrn Großrath Morgenthaler gestellte Motion, betreffend Kreirung eines Waffenhefs der Infanterie Bericht zu erstatten.“

In besonderem Vortrage an den Regierungsrath, wird die Militärdirektion für die nächste Sitzung des Großen Rathes ihren Bericht abgeben. Dabei bemerkt sie jetzt schon, daß ihr Antrag dahin gehen wird: „es sei bei der dermaligen Besetzung der Oberinstructorenstelle der Infanterie, von der Kreirung einer neuen Stelle, wie die angeregte, Umgang zu nehmen.“

- 3) Wird der Regierungsrath eingeladen: „an den Großen Rath „gelangende Wahlvorschläge zu Stabsoffizieren, jeweilen sorgfältig zu prüfen“.

Die vorberathenden Behörden haben über dieses Postulat nur zu bemerken, daß sie sich jederzeit zur Aufgabe gemacht, die ihrer Ansicht nach geeigneten Offiziere zur Wahl als Stabsoffiziere in Vorschlag zu bringen und daß sie nicht weniger bei zukünftigen dahерigen Anträgen, keine andern Rücksichten, als diejenigen welche das Interesse des Dienstes gebieten, leiten werden.

- 4) Ein weiteres Postulat lautet: „es sei im jährlichen Verwaltungsberichte nachzuweisen: inwiefern das bundesgemäße Soll unseres Kantons und sein thatfächliches Haben, betreffend alle wichtigen Sorten von Waffen, Munition, Ausrüstung und Kleidung den vom Kanton dießfalls dem Bunde gegenüber eingegangenen Verpflichtungen entspricht.“

Wir können hierauf die Erklärung abgeben, daß unsren Verpflichtungen gegenüber den Anforderungen, die der Bunde an den Kanton zu stellen hat, bis auf zwei Punkte vollständig begegnet ist. Die zwei

Punkte, wo unsere Kriegsvorräthe noch der Vervollständigung bedürfen, betreffen unsere Vorräthe an Militärkapüten und Reitermänteln und die Feldausrüstung der Landwehr. In numerischer Beziehung zwar reichen die Vorräthe der beiden Arten Kleidungsstücke hin, allein hinsichtlich ihrer Brauchbarkeit würde ein bedeutender Theil wegfallen müssen.

Nach einer heiläufigen Berechnung bedürfen wir an Militärkapüten: 29,000 bis 30,000 Stück, ungerechnet jener für die Offiziere.

Der Vorrath beträgt an guten, ganz brauchbaren Kapüten 19,740 Stück und an — nicht für einen Felddienst, wohl aber für den Instruktionsdienst — verwendbaren 9740, zusammen also 29,480 Stück.

In Vergleichung dieser Zahlen mit dem Bedarfe stellt sich heraus, daß ungefähr ein Drittheil Kapüte zu wenig vorhanden wären, um die Truppen gut einzufleiden oder man wäre dann genöthigt, 8000 Mann von der Landwehr, die doch eines guten Kaputes vor Allem aus bedarf, mit schlechten zu versehen.

Für die Mäntel ist der gleiche Nebelstand, doch nicht so fühlbar, wie für die Kapüte. Der Bedarf macht ungefähr: Stück 1480

An guten Mänteln sind	914
vorhanden, so daß die	Stück 486

aus dem Vorrathe der 399 alten Mäntel genommen werden müßten.

Zur vollständigen Feld-Ausrüstung der Landwehr fehlen:

- 2 Sappeur-Wagen;
- 3 Scharfschützen-Caissons;
- 10 Infanterie-Caissons;
- 8 Bataillons-Fourgons;

Die Kochgeshirre, deren Anschaffung zu Fr. 11,000 berechnet wird.

Was noch ferner zu erwähnen, betrifft wohl den Kanton, aber in größerem Maße die Eidgenossenschaft; wir meinen die aus der Umänderung unserer Handfeuerwaffen und der dazu gehörenden Munition betreffenden Leistungen.

Die Umänderung der Gewehre großen Kalibers (Burnand-Pré-laz-Gewehre) und der Jäger-Gewehre ist vollendet. Die Eidgenossenschaft hatte auf ihre Kosten die Umänderung von 9550 Gewehren groß Kaliber zu besorgen und ebenso von 1506 Stück Jägergewehren.

Die Zahl der uns zukommenden Gewehre kleinen Kalibers beträgt 11,358 Stück, wovon bis Ende Jahres 1868 eingeliefert werden 4339 Stück.

Der Kostenbetrag eines Gewehres beträgt Fr. 80, woran der Kanton einen Drittheil, also auf eine Gesamtsumme von Fr. 908,640 zu tragen hat: Fr. 302,880.

An die bis Ende Jahres 1868 eingelieferten 4339 Gewehre ist das Betreßniß für 2900 Stück bezahlt, so daß die Bezahlung für

1439 Stück am Ende des Berichtsjahres noch im Rückstande ist. Die Forderung, die deshalb die Eidgenossenschaft auf diese Zeit für Gewehrlieferungen zu stellen hatte, machte circa Fr. 28,000.

Die Artillerie-Munition ist komplet vorhanden.

Mit der Umänderung der Infanteriegewehre geht auch jene der Infanterie-Munition. Auch hier übernimmt der Bund zwei Drittheile der Kosten und fällt ein Drittheil zur Last des Kantons.

An Munition kommt uns zu:

1. Kleinkalibrige:

Für 11,358 Infanteriegewehre à 160 Patronen	Stück	1,817,280
" 9 Scharfschützen-Kompagnien à 90 Gewehre		
zu 160 Patronen	"	129,600
	Stück	1,946,880

2. Großkalibrige:

Für 9550 Gewehre à 160 Patronen	Stück	1,528,000
---	-------	-----------

Nach einer Disposition der eidgenössischen Behörden d. d. 29. Oktober 1867 soll vorläufig nur die Hälfte obiger Munition, d. h. 80 Patronen per Gewehrtragenden, den Kantonen geliefert werden.

Die Kosten der Munition sind festgesetzt für klein Kaliber auf Fr. 60 % und Fr. 73 % für groß Kaliber.

Die Kosten der Hälfte des uns zufallenden Bedarfs betragen:

Für 973,440 klein Kaliber	Fr. 58,406
" 764,000 groß "	" 55,772
	Fr. 114,178

Geliefert ist auf Ende Jahres:

Großkalibrige Munition	Stück	673,000
Kleinkalibrige	"	346,740

Zusammen Stück 1,019,740

Die unberichtigte Forderung der Eidgenossenschaft für gelieferte Munition beträgt auf Ende Jahres 1868 Fr. 22,987.

Zu Erlangung des vorgeschriebenen halben Contingentbedarfs fehlen uns noch:

Patronen kleinen Kalibers	Stück	626,700
" großen "	"	71,000
	Total Stück	747,700

Sobald von Seite des Bundes die Nachlieferung der andern Hälfte der Munition verfügt ist, kommen uns dann zu diesen dermal

noch fehlenden	Stück	747,700
ferner:		
Für Kleinkaliber	Stück	973,440
" Großkaliber	"	764,000
		<u>1,737,440</u>
	Zusammen	Stück 2,885,140

für die dem Kantonen eine Ausgabe zur Last fällt von Fr. 52,797.

5. Als letztes Postulat, das unterm 1. Dezember 1868 noch beschlossen worden, ist noch Folgendes anzuführen:

„Der Regierungsrath wolle über die finanzielle Tragweite verschiedener Bundesbeschlüsse, betreffend: Waffen, Munition, Ausrüstung und Kleidung berichten.“

Über diesen Beschuß glauben wir die Aufschlüsse, die wir über das unmittelbar vorher angeführte Postulat gegeben, zugleich mit berichtet zu haben.

Bern, den 28. April 1869.

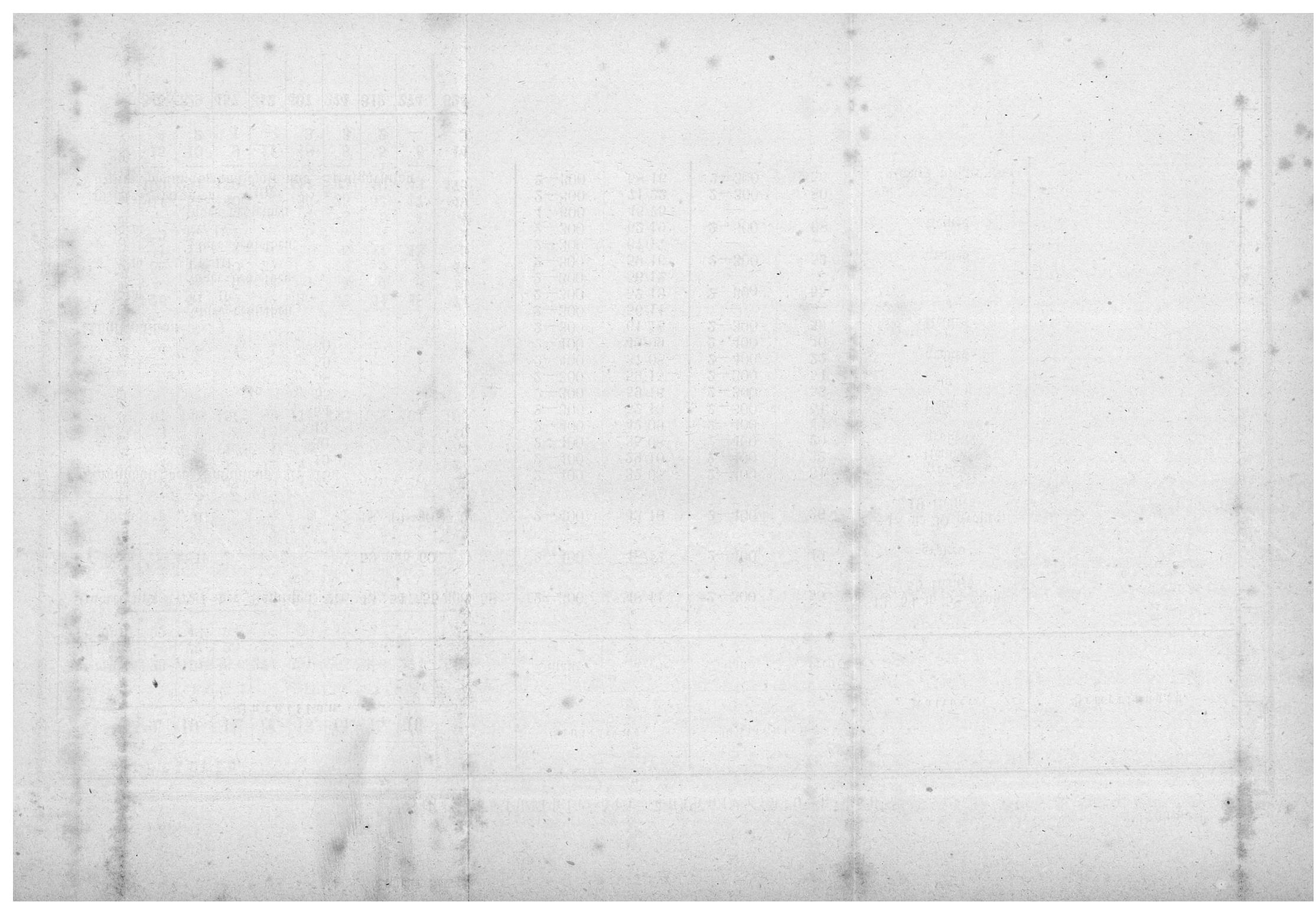
Der Direktor des Militärs:

J. J. Karlen. Reg.-Rath.

Tabelle I.

Schießresultate der Infanterie von 1868.

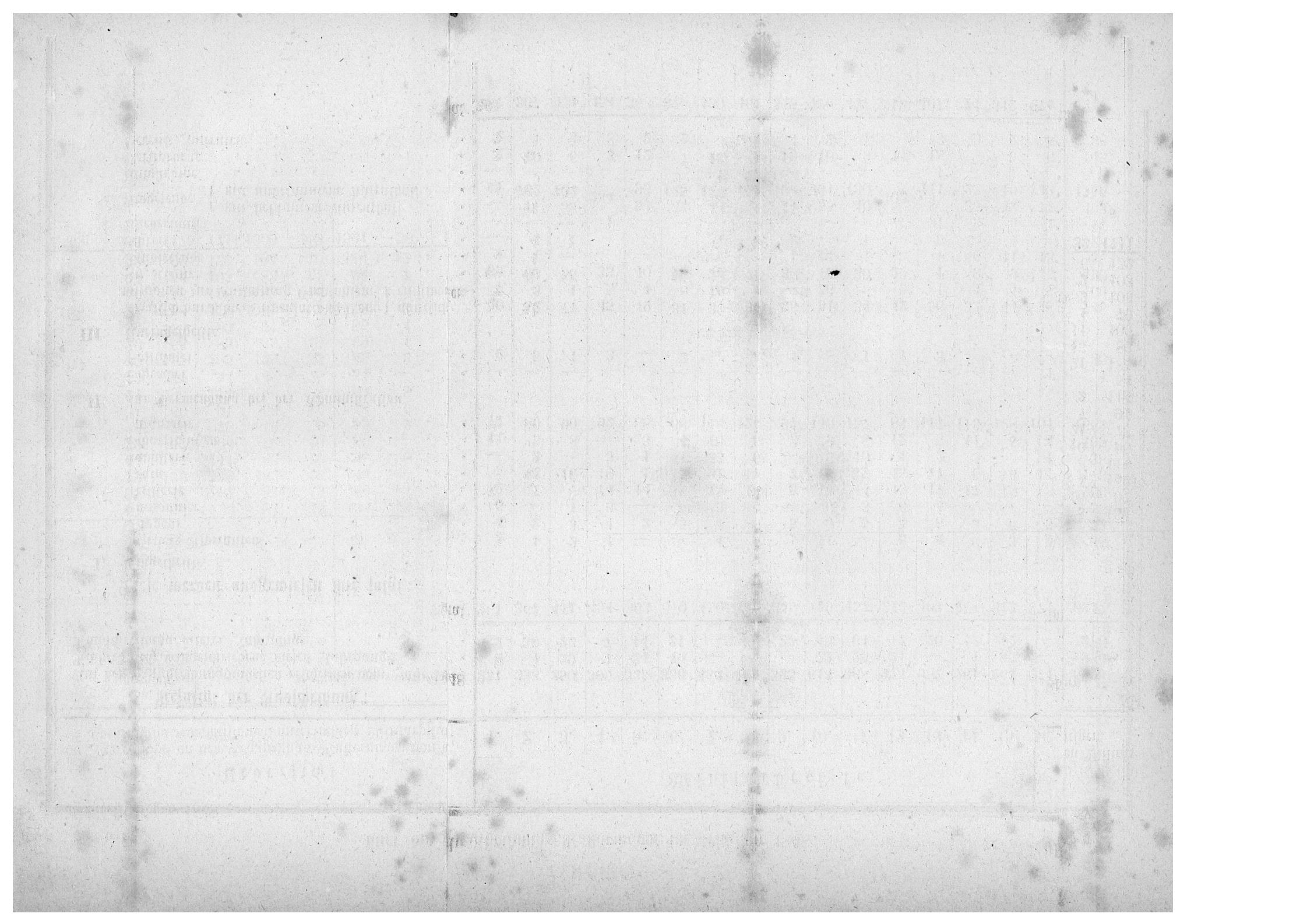
Bataillon.	Schießresultate		Schießresultate		Kaliber.	Bemerkungen.
	Einzelfeuer.	Massenfeuer.	Einzelfeuer.	Massenfeuer.		
	Distanz.	% Treffer.	Distanz.	% Treffer.		
Cadreskurs Nr. I der Bataillone Nr. 43, 54, 55 und 58	2—300	48/11	2—300	55	43, 54 u. 58 großes, 55 kleines	
idem " II " " 59 und 60	2—400	48/12	2—400	49	großes	
idem " III " " 18, 19, 30	2—400	43/10	2—400	36	18 u. 30 großes, 19 kleines	
Mannschaft des Bataillons Nr. 18	2—400	32/08	2—400	31	großes	
" " " 19	2—400	29/10	2—400	32	kleines	
" " " 30	2—400	35/08	2—400	20	großes	
" " " 43	2—400	42/09	2—400	44		
" " " 54	2—300	52/13	2—300	51	kleines	
" " " 55	2—300	59/16	2—300	53	"	
" " " 58	2—300	59/15	2—300	54		
" " " 59	2—400	37/08	2—400	22	großes	
" " " 60	2—400	40/09	2—400	40		
Schulbataillon Nr. I	2—300	61/18	2—300	59	kleines	
Jäger desselben	2—300	56/11	—	—		
idem Nr. II	2—300	52/13	2—300	55	"	
Jäger desselben	2—300	56/12	—	—	"	
idem Nr. III	2—300	59/16	2—300	52	großes	
Jäger desselben	2—300	67/17	—	—		
idem Nr. IV	2—300	62/19	2—300	68	kleines	
Jäger desselben	4—600	46/25	—	—	"	
Offiziers-Aspiranten	2—300	71/22	2—300	80		
Dienstnachholungsmannschaft und Strafgarnison	2—300	58/16	2—300	56	kleines " großes	



Ausweis

über die Ausscheidungs-Musterungen im Frühjahr 1868.

	Militärbezirke.																
	1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.	10.	11.	12.	13.	14.	15.	16.	
Resultat der Ausscheidung:																	
Auf den Einführungstabellen erscheinen vom Jahr 1848	251	333	350	360	325	330	450	461	323	614	368	274	387	261	264	274	5625
Nachträglich Eingeschriebene dieses Jahrgangs	8	4	39	87	24	19	—	—	—	72	25	21	—	1	36	—	336
Nachschreibung älterer Jahrgänge	2	30	22	7	14	21	—	—	22	43	64	17	20	12	12	—	286
Total	261	367	411	454	363	370	450	461	345	729	457	312	407	274	312	274	6247
Diese werden ausgewiesen wie folgt:																	
I. Eingetheilte.																	
Offiziers-Aspiranten	3	1	2	1	—	—	4	5	1	11	—	3	2	—	3	2	38
Sappeur	4	2	3	4	2	5	4	8	5	6	5	4	6	3	6	5	72
Pontonnier	6	—	1	3	—	—	2	4	—	6	3	6	4	—	—	—	35
Artillerie	12	7	8	14	14	18	13	14	9	15	14	10	17	17	16	8	206
Train	3	12	16	10	1	15	21	11	7	10	17	13	17	6	16	11	176
Kavallerie	—	2	—	3	1	1	3	6	—	6	10	1	2	2	—	1	38
Scharfschützen	11	5	8	—	3	4	10	6	3	9	8	12	5	11	6	4	105
Infanterie	77	89	90	92	88	68	118	124	97	140	157	83	117	113	128	101	1682
II. Zur Verwendung bei der Administration.																	
Schreiber	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	1
Postläufer	2	5	1	3	—	2	—	—	4	8	1	1	3	—	—	—	30
III. Uneingetheilte.																	
Arztlich durch die Dispensations-Com-} gänzlich missionen zur Entlassung Empfohlene } einstweilen	20	52	77	45	49	31	37	64	26	91	34	42	56	32	44	48	748
Zu Kleine	7	3	1	5	4	8	10	1	—	36	6	2	1	4	4	8	100
Studierende	69	60	56	33	40	49	29	29	30	19	30	22	1	9	9	5	490
Lehrer	1	1	—	—	—	—	3	—	1	14	1	—	1	6	11	13	52
Wiedertäufser	—	4	1	—	—	3	7	1	2	—	1	—	5	—	4	—	28
Absentende { mit bekanntem Aufenthalt	—	11	35	1	—	—	—	—	—	—	—	—	1	3	5	1	11
mit unbekanntem Aufenthalt	41	102	102	234	93	125	128	122	100	291	130	102	36	35	42	17	495
Unwürdige	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	1	—	1	—	3
Verstorbene	3	10	6	3	12	7	13	9	15	10	9	11	18	8	5	6	145
Bereits Instruirte	2	1	4	3	2	2	3	4	4	2	1	—	3	3	2	—	36
Total	261	367	411	454	363	370	450	461	345	729	457	312	407	274	312	274	6247



Militärdirektion pro 1868.

(Tabelle IV.)

Übersicht

der im Jahre 1868 an den Ergänzungsmusterungen von den Militär-
Dispositions-Kommissionen untersuchten Militärpflichtigen.

Nr. der Militär- Bezirke.	Zahl der untersuchten Mannschaft.			Verfügung der Kommissionen.						Total der Ver- fügungen.	
	Bereits instruiert.	Refruten.	Zusammen.	des Dienstes entlassen.			Zusammen.	Zu näherer Unter- suchung dem Ober- feldarzt zugewiesen.	Abgewiesen.		
				Gänzlich.	Einstweilen.	Zusammen.					
1	67	66	133	91	33	124	1	—	8	133	
2	55	42	97	61	19	80	—	1	16	97	
3	19	130	149	133	12	145	—	—	4	149	
4	44	67	111	83	12	95	—	8	8	111	
5	29	67	96	76	10	86	—	—	10	96	
6	8	70	78	49	6	55	2	—	21	78	
7	31	60	91	66	12	78	6	—	7	91	
8	24	90	114	96	8	104	8	—	2	114	
9	13	41	54	49	5	54	—	—	—	54	
10	30	155	185	129	33	162	2	—	21	185	
11	20	63	83	59	10	69	1	—	13	83	
12	36	64	100	77	8	85	4	—	11	100	
13	21	58	79	68	7	75	3	—	1	79	
14	50	56	106	85	16	101	3	—	2	106	
15	47	56	103	83	11	94	7	—	2	103	
16	42	90	132	104	10	114	12	—	6	132	
Total	536	1175	1711	1309	212	1521	58	132	1711		

